



TOP 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 - Beratung und Verabschiedung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird einschließlich Haushaltsplan, Finanzplanung und Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan zu erlassen hat.

Aufgabe der Haushaltssatzung ist es, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, an die die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat gleichermaßen gebunden sind.

Die durch den Gemeinderat Hausen am Tann beschlossene Haushaltssatzung ist somit gemäß § 81 Abs. 2 GemO Baden-Württemberg der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Zollernalbkreis zur Genehmigung vorzulegen.

Der Entwurf des Haushaltes 2025 sieht ordentliche Erträge im Finanzhaushalt in Höhe von 1.302.904 € (2024: 1.410.425 €) vor. Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.399.394 € (2024: 1.604.094 €). Das ordentliche Ergebnis wird sich auf -98.844 € (2024: 193.669 €) belaufen.

Auch wenn viele Projekte und Maßnahmen sich teilweise schon über mehrere Jahre hin angesammelt haben, so gilt es das Wünschenswerte vom Notwendigen und Machbaren zu trennen. Es wird unumgänglich sein, dass sämtliche Ausgaben auf den Prüfstein gestellt werden müssen. In einer Klausurtagung werden Maßnahmen zu definieren sein, welche für die zukünftige Haushaltsentwicklung unabdingbar sind

Der Haushaltsplan 2025 wird in der Sitzung durch die Vertreterin des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal, Frau Sieber, erläutert.

Die gedruckte Version des Haushaltsplans 2025 wird nach der Beschlussfassung übergeben.